



Mietvertrag

Herr/Frau _____

Straße Hausnummer _____

PLZ Wohnort _____

hat
folgendes Instrument _____

gemietet, zu einem Mietbetrag von € _____ für Monate/Tage nach Maßgabe folgender Bedingungen.

Die Mietzeit beginnt am _____ und endet am _____

Für die Dauer ist der Mieter berechtigt, den Gegenstand im Rahmen seiner Zweckbestimmung zu nutzen.

Kommt der Mieter länger als 14 Tage in Rückstand, so ist der Vermieter berechtigt den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Mieter hat die ihm überlassenen Gegenstände unverzüglich an den Vermieter herauszugeben. Der Vermieter kann die Gegenstände auch selbst aus dem Besitz des Mieters entfernen. Der Mieter verzichtet auf die Geltendmachung des Einwandes der verbotenen Eigenmacht.

Der Mieter ist zu Herausgabe verpflichtet, wenn:

- Der Mieter gegen die ihm nach dem Vertrag obliegende Verpflichtung verstößt, insbesondere die ihm vermieteten Gegenstände unsachgemäß behandelt oder notwendige Reparaturen (ausgenommen Stimmungen) nicht ausführt.
- Der Mieter seine Zahlungen einstellt oder gegen ihn ein gerichtliches Verfahren eröffnet wird.
- Die vom Mieter gemachten Angaben über seine Person und Verhältnisse sich als unrichtig herausstellen.

Der Mieter ist nicht berechtigt Verfügungen über die Gegenstände zu treffen, er darf sie insbesondere nicht veräußern, verschenken, verleihen, vermieten, verpfänden.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Mietvertrag ist Weil im Schönbuch.

Lastschriftinzug

Name des Kontoinhabers: _____

Name der Bank: _____

Konto-nr.: _____

BLZ: _____

Leihgeber:

Weil im Schönbuch HFW e.V. den _____

Leihnehmer:

Fritz Mustermann den _____